



Hauptausschuß

57. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Der Hauptausschuß erledigt die Beratungen zum Entwurf des Landeshaushalts 2000 durch Abstimmungen:

Er stimmt dem Einzelplan 01 - Landtag - einstimmig zu (siehe auch die Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 12/3202).

Er lehnt vier Kürzungsanträge der CDU-Fraktion zum Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab (siehe dazu die Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 12/3204).

Den Einzelplan 02 nimmt er mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Er nimmt zwei Erhöhungsanträge von SPD, CDU und GRÜNEN zu Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - einstimmig an (siehe dazu die Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 12/3222).

Dem Einzelplan 05 stimmt er unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen zwei Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Einem zur Deckung der Erhöhungen bei Einzelplan 05 Kapitel 05 081 eingebrachten Antrag von SPD, CDU und GRÜNEN zu Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen - stimmt er einstimmig zu (siehe dazu die Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 12/3235).

Den Einzelplan 20 nimmt er unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Antrags mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2757
Vorlage 12/2241

In Verbindung damit:

Parlamentarische Kontrolle des Engagements der Landesregierung in privatrechtlich organisierten Unternehmen - Die Verantwortung von Parlament und Regierung bei Privatisierungen

Vorlagen 12/1885, 12/2053, 12/2060, 12/2241, 12/2932

Der Ausschuß bekundet die Absicht, in der Sitzung am 20. Januar 2000 zu einem Ergebnis zu kommen. Bis dahin sollen interfraktionelle Gespräche und, falls erforderlich, ein Gespräch zwischen Landtagspräsident, Ministerpräsident und den Fraktionsvorsitzenden stattfinden.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* * *

Aus der Diskussion

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Stichwort "Haushalt" - siehe **Beschlußteil**, Seite I.

2 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2757
Vorlage 12/2241

In Verbindung damit:

Parlamentarische Kontrolle des Engagements der Landesregierung in privatrechtlich organisierten Unternehmen - Die Verantwortung von Parlament und Regierung bei Privatisierungen

Vorlagen 12/1885, 12/2053, 12/2060, 12/2241, 12/2932

Lothar Hegemann (CDU) führt aus, der Auftrag zu dem der Vorlage 12/2932 beigefügten Papier der aus Staatskanzlei und Landtagsverwaltung bestehenden Arbeitsgruppe "Privatisierung" unter dem Titel "Die Verantwortung von Parlament und Regierung bei Privatisierungen" sei aus der seinerzeit geführten Diskussion über das Medienkompetenzzentrum in Marl entstanden. Er halte die darin gemachten Vorschläge für in Ordnung. Es sei unstrittig, daß es ein Auskunftsrecht des Parlaments zum Beispiel darüber gebe, wohin Haushaltsmittel flößen.

Nach seiner Auffassung sollte eine verbindliche Regelung getroffen werden, daß die Fachausschüsse einmal jährlich auf der Grundlage eines von einem Wirtschaftsprüfer festgestellten Wirtschaftsplans über die in ihr Ressort fallenden Beteiligungen diskutieren könnten. Er halte es nicht für sinnvoll, daß der Landesrechnungshof die entsprechenden Firmen prüfe.

Eine Verfassungsänderung wäre in diesem Zusammenhang zu hoch gegriffen. Auf der anderen Seite würde er auch keine freiwillige Selbstverpflichtung der Landesregierung akzeptieren. Praktikabel sei eine Festschreibung in der Landeshaushaltsordnung. Über die Formulierung müsse man sich unterhalten. Er sehe nicht die Notwendigkeit, je ein Mitglied des Landtags in einen Aufsichtsrat zu entsenden, der ohnehin keine Kontrollmöglichkeit habe.

Die Landesregierung sollte, wie es in dem Papier heiße, ihre Meinung abgeben, ob die gemeinsame Zielsetzung der öffentlichen und der privaten Partnerschaft erreicht sei.

Er gehe davon aus, daß im Hauptausschuß Übereinstimmung bestehe, daß eine entsprechende Regelung in Gesetzesform gekleidet werde. Eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags und der Landesregierung halte er für nicht praktikabel. Man erwarte, daß sich die

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes ebenfalls dem vorgeschlagenen Verfahren unterziehe, so daß auch in dieser Hinsicht dem Fachausschuß - wahrscheinlich dem Haushalts- und Finanzausschuß - transparent sei, wohin die entsprechenden öffentlichen Mittel geflossen seien.

Für **Reinhard Grätz (SPD)** geht es in der heutigen Debatte in erster Linie darum zu klären, ob man zu dem aufgerufenen Problemfeld eine gemeinschaftliche Position einnehmen könne, wobei der Anlaß seines Erachtens nicht angemessen gewesen sei. Er vermute, daß ein noch so umfangreicher Katalog von Parlamentsrechten nicht dazu führen werde, das Gehalt eines Geschäftsführers einer Gesellschaft, an der das Land beteiligt sei, öffentlich bekanntgeben zu dürfen.

Man müsse sich auf Verfahrensschritte einigen. Dazu habe die Arbeitsgruppe "Privatisierung" einen Katalog von Instrumenten vorgelegt. Sichergestellt werden müsse, daß die Aufgaben von Parlament und Regierung nicht vermischt würden. Deshalb halte er es für wichtig, daß die Landesregierung in den nächsten Wochen für sich selbst noch einmal umreife, wo sie ihre Kernaufgaben sehe, in denen das Parlament außer mit den ihm über den Haushalt gegebenen Möglichkeiten "nichts zu suchen" habe. Wenn das klar sei, könne der Landtag seine Informations- und Beteiligungsrechte klar formulieren.

Er erinnere daran, daß das Grundinstrumentarium in Nordrhein-Westfalen in Form der in einem festen Rhythmus erstatteten Beteiligungsberichte innerhalb des Finanzberichts vorhanden sei. Darin würden alle wesentlichen Informationen gegeben. Die Frage werde sein, ob sie ausreichen und ob das Parlament Ansatzpunkte erkenne, um die Informationsmöglichkeiten zu Beteiligungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Er sei mit Herrn Hegemann einig, daß eine Verfassungsänderung nicht notwendig sei; vielmehr sollte man die Möglichkeiten, auf die man sich einigen werde, einfachgesetzlich festschreiben.

Kurzum: Die SPD-Fraktion sei daran interessiert, daß die Position des Parlaments sowohl bei der Information als auch bei der Beteiligung deutlicher festgeschrieben werde, wisse aber, daß über formale Kataloge nicht alle Probleme gelöst werden könnten.

Streit habe es in den 80er Jahren darüber gegeben, in welcher Weise das Parlament an der Arbeit der seinerzeit gegründeten Stiftungen beteiligt werde. Die Stiftungen arbeiteten zu 100 % mit dem Land zustehendem Geld, seien indirekt eine 100%ige Beteiligung, wenn auch auf der Grundlage des Stiftungsrechts, aber das Parlament habe weder die Aufgaben der Stiftungen in seinen Gremien diskutieren können noch sei es in den Stiftungen vertreten gewesen. Man habe dann die "Krücke" gefunden, daß Abgeordnete der Landtagsfraktionen in den Stiftungen vertreten seien, aber nicht als Entsandte des Parlaments, sondern als sachverständige Einzelpersonen. Diese Regelung könne nicht zufriedenstellen und nur im Ausnahmefall bei den Stiftungen gelten, um das Unbehagen darüber, daß das Parlament auf die Verteilung von Mitteln, die im Grunde Landesmittel seien, keinen Einfluß habe, zu beseitigen. - Dieses Problem werde durch das vorliegende Papier nicht gelöst. Er bitte die Landesregierung darum, sich auch darüber noch einmal Gedanken zu machen, um auch in diesem

Bereich künftig zu einer rechtsverträglichen Lösung zu kommen und diese "Krücke", die in allseitigem Einvernehmen gefunden worden sei, in Zukunft zu vermeiden.

Roland Appel (GRÜNE) bezeichnet die von der Arbeitsgruppe aufgeführten Ergebnisse als interessant. Nun müsse man sich darüber unterhalten, wie man sie umsetze.

Das Papier unterscheide zwischen völliger Privatisierung, Organisationsprivatisierung und Mischformen. Die Organisationsprivatisierung mit einem öffentlichen Eigenbetrieb sei dabei der unproblematischste Fall, über den man relativ einfach eine Vereinbarung werde treffen können. Höchstproblematisch werde es bei Mischformen; er erinnere an die dazu bereits geführten Diskussionen.

Für besonders wichtig halte er die in der Vorlage getroffene Feststellung, daß bei Aufgabenverlagerungen das Parlament die Frage, ob und wie das zu geschehen habe, ausführlich prüfen müsse, weil es damit ein Stück seiner Kontrollmacht aufgabe, verbunden mit der Fragestellung nach dem Kernbereich, den die öffentliche Hand nicht abgeben dürfe, weil sie sich aus sozialverträglich notwendigem Eingriffshandeln oder aus Leistungsbereichen zurückziehen würde, die nicht ohne weiteres zur Disposition gestellt werden dürften. Über die in diesem Zusammenhang von der Arbeitsgruppe angebotenen Verfahrensschritte müsse man sich verständigen.

Auch er spreche sich dagegen aus, die Verfassung mit entsprechenden Regelungen zu befrachten. Wenn überhaupt, gehe es um einfachgesetzliche Normierung in der Landeshaushaltsordnung. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Landesregierung brächte seines Erachtens nichts und hielte er im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Selbstbewußtsein für fragwürdig. Aus Sicht der GRÜNEN böten die Geschäftsordnungen der Landesregierung und des Landtags den praktikabelsten Weg.

Er stimme Herrn Grätz zu, daß die Landesregierung nochmals ihre Position überprüfen sollte, meine aber, daß die Angelegenheit mit dem Kernbereich des Verwaltungshandelns nur wenig zu tun habe. Mit Personalentscheidungen in diesem Bereich, die die Landesregierung treffen möge, könne man offen umgehen. Das brauche nicht geheim zu geschehen. Entweder werde politisch oder nach anderen Kriterien entschieden. Wichtig sei, daß die angelegten Kriterien nachvollziehbar seien.

Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn man noch in dieser Legislaturperiode zu einer gemeinsamen Position finden könnte.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer schlägt vor, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Ihm schienen die Beratungen der Fraktionen noch nicht so weit fortgeschritten, daß heute schon eine Entscheidung getroffen werden könne. Bei früheren Gelegenheiten sei auch davon ausgegangen worden, daß die Angelegenheit noch einmal zwischen dem Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden erörtert werden sollte.

Lothar Hegemann (CDU) stellt fest, eine Diskussion auf hoher Ebene habe seines Wissens bereits stattgefunden. Ihn würde interessieren, wer daran teilgenommen habe und ob bei dieser Gelegenheit schon eine Erklärung für die Landesregierung abgegeben worden sei. Auf jeden Fall sei er damit einverstanden, die Angelegenheit heute nicht abzuschließen.

Staatssekretär Gerlach (Finanzministerium) führt aus, Herr Hegemann habe vermutet, daß die Vorlage 12/2932 auch die Meinung der Landesregierung beinhalte. Das sei nicht der Fall. In der Arbeitsgruppe "Privatisierung" hätten der damalige Chef der Staatskanzlei und der damalige Landtagsdirektor unter Zuhilfenahme der Kapazitäten in ihren jeweiligen Bereichen mitgewirkt. Insofern bedürfe dieses aus seiner Sicht mehr analytische Papier, das einen Instrumentenkoffer offeriere, einer weiteren Diskussion auch innerhalb der Landesregierung, die insgesamt dazu noch nicht gehört worden sei und noch keine Stellungnahme erarbeitet habe.

Die Frage, wie die unbestrittenen Informations- und Kontrollrechte des Parlaments bei Privatisierungen sicherzustellen seien, sei unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu werten. Das habe zum einen etwas mit der Frage der aktienrechtlichen, GmbH-rechtlichen und sonstigen Regelungen zu tun, die eine Rückwirkung hätten. Das habe zum anderen aber auch etwas mit der Frage des Verhältnisses von Exekutive und Legislative zu tun; insofern sei er anderer Auffassung als Herr Appel. Der Kernbereich exekutiver Aufgabenwahrnehmung schlage sich selbstverständlich auf die Instrumente nieder. Unstrittig sei, daß man sich über die Frage, welches politische Ziel mit einer Privatisierung angestrebt werde, und über die Überprüfung der Zielerreichung im vorhinein zu unterhalten habe; dafür müßten auch die notwendigen Instrumente festgelegt werden. Strittig sei der Punkt der laufenden Kontrolle.

Bei dem Beitrag von Herrn Hegemann habe er den Eindruck gewonnen, daß man sich auf bestimmte Instrumentarien, soweit sie rechtlich zulässig seien, verständigen könne. Er sei sich nicht ganz sicher, inwieweit die von Herrn Hegemann angesprochene Vorlage des Wirtschaftsplans aus aktienrechtlicher Sicht möglich sei. Aber über die Vorlage von Berichten von Wirtschaftsprüfern und die Diskussion dieser Berichte in den zuständigen Ausschüssen könne man sich trotz der unterschiedlichen Interessensicht von Parlament und Landesregierung sicherlich einigen. Allerdings bedürfe dies noch einer Diskussionsrunde innerhalb der Landesregierung.

Nach seiner Auffassung brauche man sich nicht auf die Frage der Privatisierung zu konzentrieren. Das Land habe gar nicht mehr viele Beteiligungen, die privatisiert werden könnten. Vielmehr stehe die Frage im Mittelpunkt, inwieweit man sich bei der Erledigung bestimmter Aufgaben an Einrichtungen beteilige. In diesem Zusammenhang spielten die rechtliche Beteiligung und der Umfang der Beteiligung eine wesentliche Rolle. Bei einer Beteiligung von 12,5 % an einem Medienkompetenzzentrum habe man nur adäquate Rechte im Vergleich zu den übrigen Anteilseignern. Hier werde man andere Instrumente anwenden müssen als in anderen Fällen.

In dem Beitrag von Herrn Appel sei eine gewisse Skepsis gegenüber freiwilligen Verpflichtungen der Landesregierung zum Ausdruck gekommen. Dem habe er entnommen, daß Herr Appel auch von tiefer Skepsis gegenüber der Arbeit der Landesregierung geprägt sei. Daß so

etwas für die Opposition gelte, könne er verstehen, nicht aber, wenn dies von einem Mitglied einer Koalitionsfraktion dargelegt werde. Diese Skepsis sei durch die Arbeit der Landesregierung absolut nicht gerechtfertigt.

Heinz Hardt (CDU) hält dem entgegen, Vertrauen sei gut, Kontrolle sei besser. Ein gesundes Mißtrauen des Parlaments gegenüber der Regierung sei durchaus gerechtfertigt; er erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft. Es müsse für Regelungen gesorgt werden, weil vieles in diesem Bereich eben nicht rein exekutiver Natur sei. Die Legislative müsse darüber unterrichtet sein, wie exekutiv gesteuert werde, um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können. Dabei könne er sich durchaus vorstellen, daß sich in einem Kontrollgremium die parlamentarischen Kräfteverhältnisse widerspiegeln.

Man müsse sich darauf verständigen, wie das Parlament seine Kontrollmechanismen organisiere. Auf jeden Fall müsse der Landtag die Möglichkeit erhalten, Beteiligungen des Landes stärker zu kontrollieren, als das bisher der Fall sei. Jeder noch so kleine Schritt sei eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Es sei nicht zu akzeptieren, daß der Staatssekretär sinngemäß sage, die Exekutive werde es schon richten. In weiten Bereichen sei dem Landtag die Kontrolle entzogen worden. Deshalb habe er, Hardt, auch oft große Bedenken gegenüber der haushaltsmäßigen Vorgehensweise der Landesregierung.

Die Meinung, daß das Parlament hinsichtlich der Kontrolle des Beteiligungsverfahrens wesentlich gestärkt werden müsse, habe im übrigen auch der frühere Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Herr Matthiesen, vertreten. Das entspreche nicht zuletzt dem ausgeprägten Demokratieverständnis im auslaufenden 20. Jahrhundert.

Nach seiner Auffassung sollten so schnell wie möglich interfraktionelle Beratungen über die weitere Verfahrensweise aufgenommen werden.

Roland Appel (GRÜNE) versichert, daß er zur Landesregierung volles Vertrauen habe. Aber er könne sich nur den Worten von Herrn Hardt anschließen, daß Vertrauen gut, Kontrolle allerdings besser sei.

Er sitze einer Fraktion sehr selbstbewußter Parlamentarier vor und glaube, man tue gut daran, die selbstbewußte Position des Parlaments gegenüber der Regierung auch im kommenden Jahrhundert nicht unter die Räder geraten zu lassen. Gerade das, was bei zunehmenden Privatisierungstendenzen bundesweit zu beobachten sei - in Bayern nehme dies extreme Formen an -, gehe mit einem Funktionsverlust der Parlamente und letztlich mit Demokratieverlust einher. Das Parlament habe die Pflicht, dem entgegenzuwirken. Das habe nichts mit grundsätzlichem Mißtrauen gegenüber der Regierung zu tun, sondern sei eine verfassungsrechtliche Grundsatzfrage und eine verfassungspolitische Grundeinstellung.

Er wolle ein Beispiel geben. Herr Grätz, Herr Hegemann und er seien in einer Podiumsdiskussion auf dem Filmforum in Köln damit konfrontiert worden, daß ihnen ein Beamter der Exekutive mitgeteilt habe, daß die Landesregierung eine nicht unwesentliche Änderung von Förderkriterien der Filmstiftung plane. Das sei für ihn ein Beispiel dafür, daß sich Parlamentarier ihre Rechte nicht einfach wegnehmen lassen dürften. Deshalb bedürfe auch der Weg zu

Privatisierungen und Ausgliederung staatlichen Handelns der sorgfältigen Kontrolle durch das Parlament. Das habe nichts mit Mißtrauen, sondern etwas mit Transparenz in der Demokratie zu tun.

Lothar Hegemann (CDU) kann nicht nachvollziehen, daß der Staatssekretär Diskussionsbedarf innerhalb der Landesregierung signalisiere. - Der Abgeordnete zitiert eine umfangreiche Liste von Daten, zu denen sich das Parlament und die Landesregierung in diversen Gremien mit der parlamentarischen Kontrolle des Engagements der Landesregierung in privatrechtlich organisierten Unternehmen beschäftigt haben, und einzelne Verfahrensbeschlüsse des Hauptausschusses dazu. Im übrigen erinnert er daran, daß das vorliegende Papier von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden sei, in denen die Staatskanzlei und die Landtagsverwaltung vertreten seien. Und nunmehr habe der Staatssekretär die Stirn zu sagen, das, was darin stehe, sei nicht Meinung der Landesregierung.

Wenn der Staatssekretär wirklich darauf bestehe, daß die Landesregierung noch einmal grundsätzlich diskutiere, dann werde die CDU-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, der vor der Landtagswahl zu bescheiden sei. Keinesfalls gehe es an, erneut das ganze Faß aufzumachen, nachdem man über zwei Jahre über die Angelegenheit diskutiere. Wenn die Sache nicht im Laufe des Januar über die Bühne gehen könne, müsse er davon ausgehen, daß die Landesregierung einfach nicht wolle.

Reinhard Grätz (SPD) stellt zu der von seinem Vorredner verlesenen Liste von Aktivitäten fest, daß man die Diskussion über das Medienkompetenzzentrum von den grundsätzlichen Fragen, die im Zusammenhang mit Landesbeteiligungen anstünden, trennen müsse. Bei der Debatte über die Marler Einrichtung sei es eher um einen medienwirksamen Schlagabtausch gegangen. Bei einer so geringen Beteiligung, die keine Privatisierung oder Ausgründung, sondern eine Neugründung darstelle, an der sich das Land aus guten Gründen beteiligt habe, könne die Landesregierung nicht über die Gehaltshöhe des Leiters berichten. Die "Krücke", die damals gefunden worden sei, sei zwar in Ordnung gewesen, könne aber nicht die Regel werden. Seinerzeit sei den Fraktionsvorsitzenden berichtet worden, wobei er betonen wolle, daß er selbst nie bei denen nachgefragt habe, die informiert worden seien. Hier liege ein Grenzfall vor, der nicht Maßstab für eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses von Parlament und Regierung bei Beteiligungen werden dürfe.

Für das vorliegende Papier bedanke er sich bei den Beteiligten. Es reiße die Problemlage auf und grenze sie ab. In dem sogenannten Spitzengespräch sei, wenn er sich richtig erinnere, vereinbart worden, daß nicht der Landtag und die Landesregierung ein gemeinsames Papier erarbeiten sollten, sondern daß speziell die beiden Personen Chef der Staatskanzlei und Landtagsdirektor mit Hilfe ihrer Verwaltungen beauftragt würden, ein entsprechendes Papier vorzulegen. Nunmehr sei es Aufgabe des Parlaments und der Landesregierung, den Katalog zu sichten und zu bewerten.

Er bestätige das von Herrn Appel dargestellte Beispiel. Aber auch hier dürfe nicht von einem Einzelfall auf das Allgemeine geschlossen werden.

Eines sei richtig: An dem sogenannten Fall Sauter in Bayern habe man gesehen, um welche Dimensionen es bei Beteiligungen gehen könne und daß offenbar selbst Aufsichtsräte ihren Pflichten nicht nachgekommen seien oder ihre Pflichten hätten wahrnehmen können. Wenn das nicht einmal Aufsichtsräte täten oder tun könnten - beide Varianten seien denkbar -, müsse gefragt werden, wie sich dann ein Parlament selbst mit Hilfe der Regierung einen bestimmten Wissensstand erarbeiten können solle.

Er würde es begrüßen, wenn es gelänge, eine gemeinsame Position zu erreichen. Das käme allen, nicht nur der Opposition, zugute. Man sollte deshalb interfraktionell die vier in dem Papier aufgezeigten Möglichkeiten abarbeiten. Dazu wäre es wichtig, daß die Landesregierung als solche ihre Position genau fixiere.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer signalisiert, daß er den Punkt erneut für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorsehen werde. Er halte es für sinnvoll, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landesregierung zu bilden, um zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Möglicherweise könnte sich auch noch ein Gespräch zwischen dem Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden als notwendig erweisen. Auf jeden Fall sollten eine möglichst umgehende Beratung und Beschlußfassung im Hauptausschuß vorgesehen werden.

Lothar Hegemann (CDU) möchte in Erfahrung bringen, wie die Spitze der Landtagsverwaltung das Papier sehe. Wenn es sich um eine Sammlung von Handlungsmöglichkeiten handle, mit denen sich niemand identifiziere, stelle das Papier auch keine Beratungsgrundlage dar. Er halte den aufgezeigten Katalog von Möglichkeiten für die Grundlage des vom Vorsitzenden angeregten Gesprächs. Sollten dies die Koalitionsfraktionen anders sehen, brauche man sich seines Erachtens nicht zusammenzusetzen; denn hinter dem, was das Papier aufzeige, zurückzubleiben, sei nicht möglich.

Bei allem müsse allerdings klar sein - so **Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** -, daß das, was entschieden werde, der Landtag entscheide und nicht die Landtagsverwaltung anstelle des Parlaments.

Nach Auskunft des **Ministerialdirigenten Welz (Landtagsverwaltung)** ist das Papier auf Referentenebene unter Leitung des Landtagsdirektors und des Chefs der Staatskanzlei erarbeitet worden. Es enthalte einen Katalog von Instrumentarien, aus dem das Parlament ihm tauglich erscheinende Instrumente auswählen solle. Im Zusammenhang damit stünden die Festlegungsinstrumente, die die Arbeitsgruppe ebenfalls entwickelt habe. Es mache einen Unterschied, ob eine Verfassungsänderung oder eine Selbstbindung der Landesregierung erwogen werde. Wenn sich der Landtag beispielsweise entschlöße, die Geschäftsordnung zu ändern, kämen natürlich bestimmte Bestandteile des Instrumentenkatalogs aus rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Nunmehr liege es beim Landtag zu entscheiden, welche Instrumentarien er für sinnvoll halte und in welcher Weise sie festgeschrieben werden sollten.

Roland Appel (GRÜNE) meint, man könne konstatieren, daß das Papier auf Wunsch des Hauptausschusses gemeinsam vom Chef der Staatskanzlei und vom Landtagsdirektor erstellt worden sei. Nun liege es am Hauptausschuß zu entscheiden, ob man dieses Papier als Beratungsgrundlage nehme oder nicht. Dann sei die Landesregierung frei, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Allerdings müßte man die Landesregierung bitten, dies in einem absehbaren Zeithorizont zu tun. Seines Erachtens sollte eine entsprechende Stellungnahme der Landesregierung bis zur Januar-Sitzung des Ausschusses vorliegen. Danach sei es am Hauptausschuß, sich einem praktikablen Vorschlag aus dem Instrumentenkatalog anzunähern.

StS Gerlach (FM) stellt klar, für die Landesregierung sei das vorliegende Papier der Bericht einer Arbeitsgruppe. Arbeitsgruppen würden eingerichtet, um Entscheidungen vorzubereiten. Nach seiner Meinung sollte nun das Papier in die Entscheidungsgremien gehen und im Januar oder Februar erneut im Hauptausschuß diskutiert werden.

Lothar Hegemann (CDU) hält dem entgegen, damit befinde man sich bei dem Stand von vor zwei Jahren. Es gebe gute Gründe zu sagen, daß dieses Papier nicht in die Gremien gehe, sondern daß der Landtagspräsident, der Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzenden tätig werden und vorgeben sollten, wohin die Reise gehe. Wenn der Hauptausschuß einen Entwurf erarbeite und die Landesregierung damit konfrontiere, könne man heute schon sagen, wie das ausgehen werde. Und wenn die Landesregierung einen Entwurf vorlege, spreche die Verfassungswirklichkeit dafür, daß dieser mit den Koalitionsfraktionen abgestimmt sei; eine offene Beratung in den Gremien sei dann auch nicht möglich. Er meine, der Hauptausschuß sei aufgerufen, aktiv zu werden. Dann könnten die Koalitionsfraktionen argumentieren, die Forderungen der Oppositionspartei seien nicht erfüllbar, und dann nehme das parlamentarische Verfahren seinen Lauf. Oder man müsse sich darum bemühen, gemeinsam eine Regelung zu treffen. Dazu biete das Papier eine hervorragende Grundlage. Jetzt noch einmal die Gremien zu aktivieren, halte er für sinnlos. Der Verlauf der heutigen Diskussion lasse ihn daran zweifeln, daß die Landesregierung nach wie vor das früher bekundete Interesse an einer Regelung habe.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer schlägt vor, die Sitzung des Ausschusses am 20. Januar anzuzielen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Bis dahin sollten interfraktionelle Gespräche stattfinden. Falls es erforderlich sei, sollten sich auch der Landtagspräsident, der Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzenden noch einmal zu einem Gespräch treffen. - Damit ist der Ausschuß einverstanden.

Klaus-Dieter Völker (CDU) äußert, so unvorbereitet wie der Staatssekretär in die heutige Sitzung gekommen sei, sollte er nicht noch einmal hier erscheinen.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer entgegnet, gelegentlich müsse man etwas unklar sagen, um klar verstanden zu werden.

Er schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage.

gez. Dr. Manfred Dammeyer

Vorsitzender

30.11.1999 / 02.12.1999

255